

Beförderung NRW - Ankündigung und Rücknahme des Angebotes

Beitrag von „Naschkatze“ vom 27. Juni 2022 10:35

Gerade im Erlass nachgelesen: eine rechtsgleiche Unterbringung sollte dann dazu führen, dass die Stelle gar nicht erst ausgeschrieben wird.

Also so herum wird ein Schuh daraus: von einer Ausschreibung kann abgesehen werden, wenn eine rechtsgleiche Unterbringung erfolgen soll. „die zuständige Personalvertretung ist davon in Kenntnis zu setzen“ (vgl.: Richtlinien zur Stellenausschreibung)